

Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg
Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Einwohner*innen

TRAKTANDEN

Musikalische Umrahmung durch die Musikgesellschaft Harmonie

Traktanden

1. Gemeindeordnung / Teilrevision
2. Finanzplan 2025 – 2029 / Kenntnisnahme
3. Budget 2025 / Genehmigung
4. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2025 – 2028
5. Stolzengraben / Übernahme Quellenrechte / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 370'000.00
6. Ersatz Trinkwasserleitung Junkerngasse bis Schlossgasse / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 400'000.00 inkl. MwSt.
7. ARA Sensetal (Gemeindeverband) / Genehmigung neues Organisationsreglement
8. Neubau Doppelkindergarten/Tagesschule Schlossgasse / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
9. Areal Bodenacker, Lanzenhäusern / Kauf Parzellen Nr. 5021 und 4182 / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
10. Konsultativabstimmung / Bauprojekt Oberstufenzentrum Schwarzenburg
11. Informationen
12. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Website www.schwarzenburg.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Einwohner*innen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Gemeindeordnung / Teilrevision

Referent: Urs Rohrbach, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Per 1. Juli 2024 wurde ein neues Personalreglement in Kraft gesetzt, welches dasjenige vom 24. November 2008 ersetzt. Die Behördenentschädigungen wurden im Anhang des alten Personalreglements geregelt. Neu sollen diese im Anhang der Gemeindeordnung festgelegt werden.

Die Entschädigungen wurden grossmehrheitlich unverändert vom Personalreglement übernommen. Einzelne Anpassungen sind beim Gemeinderat vorgesehen. Die Pauschalentschädigungen sollen neu für alle Gemeinderatsmitglieder gleich hoch sein. Mit der letzten Überarbeitung der Aufgabenverteilung wurde der zeitliche Aufwand für die einzelnen Departemente ausgeglichen. Unterschiedlich hohe Entschädigungen sind somit nicht mehr gerechtfertigt. Zudem wird neu geregelt, dass Nebeneinkünfte, welche die Gemeinderatsmitglieder für die Mitarbeit von Amtes wegen in einem auswärtigen Gremium erhalten, der Gemeinde abgegeben werden müssen, sofern es sich um Pauschalentschädigungen handelt, welche CHF 1'000.00 jährlich übersteigen.

Die Entschädigungen für den Stimm- und Wahlausschuss waren bisher in der Personalverordnung geregelt. Damit alle Behördenentschädigungen im gleichen Erlass zu finden sind, sollen auch diese in den Anhang der Gemeindeordnung verschoben werden. Änderungen sind keine vorgesehen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern hat die Vorprüfung der Teilrevision der Gemeindeordnung durchgeführt und keine Bemerkungen angebracht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Ergänzung von Artikel 21 a der Gemeindeordnung:
«Die Entschädigungen für Behördenmitglieder werden im Anhang III geregelt.»
2. Die Genehmigung des neuen Anhangs III zur Gemeindeordnung betreffend die Entschädigungen der Behördenmitglieder.
3. Die Inkraftsetzung der Anpassungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR per 1. Januar 2025.

2. Finanzplan 2025 – 2029 / Kenntnisnahme

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

Der Finanzplan wird an der Versammlung mündlich vorgestellt und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Budget 2025 / Genehmigung

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

1. Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten.
- Die Erfolgsrechnung schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 975'400.00 ab.
- Das Budget wurde durch alle Beteiligten kritisch und gründlich überarbeitet und wo möglich Massnahmen und Kürzungen vorgenommen.
- Das längerfristige Ziel, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wird erneut nicht erreicht. Die finanzielle Situation bleibt angespannt.
- Für 2025 sind Nettoinvestitionen von rund 4.5 Mio. Franken geplant. Dies sind 2.1 Mio. Franken weniger als im letztjährigen Budget.

Die grössten Investitionen (geplanter Kostenanteil im Jahr 2025):

- | | | |
|---|-----|--------------|
| ▪ Gesamtumbau Oberstufenzentrum, Vorprojekt
(geplante Projektkosten 13.2 Mio. Franken) | CHF | 150'000.00 |
| ▪ Sanierung Aufbahrungshalle Friedhof | CHF | 500'000.00 |
| ▪ Diverse Strassenprojekte | CHF | 760'000.00 |
| ▪ Spezialfinanzierung Wasser | CHF | 1'954'000.00 |
| ▪ Spezialfinanzierung Abwasser | CHF | 522'000.00 |

2. Vergleich zu Budget 2024 und Rechnung 2023

	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
Gesamthaushalt			
Aufwandüberschuss	- 1'657'300.00	- 1'715'200.00	306'582.38
davon			
Allgemeiner Haushalt			
Ergebnis	- 975'400.00	- 711'800.00	774'747.74
Wasserversorgung			
Ergebnis	- 382'600.00	- 525'400.00	- 217'675.60
Abwasserentsorgung			
Ergebnis	- 203'500.00	- 322'600.00	- 125'645.85
Abfall			
Ergebnis	- 91'300.00	- 62'900.00	- 138'149.53
Feuerwehr			
Ergebnis	- 4'500.00	- 92'500.00	13'305.62

3. Steueranlagen

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung (GO Art. 6 Bst. h)

Steueranlage 1.86 (unverändert)

Liegenschaftssteuer 1.4 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

In der Kompetenz des Gemeinderates (Feuerwehrreglement Art. 28 Bst. i)

Ersatzabgabe Feuerwehr

Steueranlage 0.115 (unverändert)

maximaler Betrag CHF 450.00 (unverändert)

4. Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand (30)

Der gesamte Personalaufwand von 8.46 Mio. Franken (Behördenentschädigungen, Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung etc.) nimmt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 232'400.00 zu.

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (3010)

Die Lohnkosten nehmen gesamthaft um rund CHF 164'400.00 zu. Die Schaffung von neuen und Aufstockung von bestehenden Stellen wurde im Vergleich mit den Vorjahren zurückhaltend getätigt. Der Gemeinderat berücksichtigt die Teuerung gemäss aktueller kantonaler Empfehlung. Weiteres Wachstum wurde aufgrund des Aufwandüberschusses reduziert berücksichtigt.

Arbeitgeberbeiträge (305)

Infolge des veränderten Stellenetats nehmen auch die Beiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen zu.

Übriger Personalaufwand (309)

Gegenüber dem Budget 2024 sinken die übrigen Personalkosten um CHF 23'100.00. Hauptgrund dafür sind Einsparungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Personals. Auch für die Personalwerbung wurde weniger budgetiert.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Die Gesamtkosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen mit 6.13 Mio. Franken rund 1.29 Mio. Franken tiefer aus wie im Budget 2024.

Dienstleistungen und Honorare (313)

Im Vergleich zum Budget 2024 sind rund CHF 256'200.00 weniger budgetiert. Vor allem für Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. können die Budgetwerte gesenkt werden. Die Unterstützung durch Mandate soll allmählich abgebaut werden.

Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt (314)

Im Jahr 2025 sinkt das Budget um rund CHF 166'900.00. Vor allem in den Bereichen Unterhalt übrige Tiefbauten und Unterhalt in Hochbauten und Gebäude wurden die Budgetwerte gesenkt.

Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (315)

Für den Unterhalt immaterieller Anlagen kann ebenfalls weniger budgetiert werden, CHF 58'600.00. Der tiefere Unterhalt der immateriellen Anlagen ist der Hauptgrund dafür.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Im Vergleich zum Budget 2024 nehmen die Abschreibungen um rund CHF 22'700.00 auf rund 1.86 Mio. Franken ab.

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (3300)

Die Abschreibungen der Sachanlagen fallen mit 1.75 Mio. Franken um CHF 13'000.00 tiefer aus. Den weitaus grössten Anteil machen nach wie vor die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 von rund CHF 873'600.00 aus.

Aufgrund der geplanten Investitionen nehmen die Abschreibungen kontinuierlich zu. In Folge der langen Nutzungsdauern werden die Abschreibungssummen immer höher und belasten den Finanzhaushalt nachhaltig und über Jahrzehnte.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand nimmt im Budgetvergleich ab und kommt voraussichtlich auf CHF 214'800.00 zu stehen.

Die Gemeinde profitiert von langfristig abgeschlossenen Fremdmittelaufnahmen mit tiefen Zinskosten.

Die Selbstfinanzierung beträgt gemäss Budget etwa 0.8 Mio. Franken. Als Basiswert wird jedoch die Selbstfinanzierung 2023 verwendet. Prognostiziert muss ein neues Darlehen von 1.5 Mio. Franken aufgenommen werden. Eine entsprechende Verzinsung wurde mit 2.0% eingeplant.

Transferaufwand

Alle Entschädigungen an den Kanton, andere Gemeinden und private Haushalte betragen insgesamt rund 15.8 Mio. Franken. Im Vergleich mit dem Budget 2024 erhöht sich der Aufwand um CHF 227'100.00.

Entschädigungen an den Kanton (3611)

Mit rund 7.122 Mio. Franken macht diese Sachgruppe den höchsten Ausgabenposten aus. Die Ausgaben an den Lastenausgleich wurden aufgrund der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Erfahrungswerte der letzten Jahre eingeplant. Sie weichen von den Ansätzen aus dem Jahr 2024 rund 3.9% ab. Die Gehaltskostenbeiträge berechnen sich aufgrund der Vollzeiteinheiten und Schülerzahlen.

Finanz- und Lastenausgleich (3621)

Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist mit 1.23 Mio. Franken praktisch analog dem Vorjahr.

Beiträge an private Haushalte (3637)

Die Beiträge von gesamthaft 3.4 Mio. Franken bestehen hauptsächlich aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Beiträge. Im Vergleich mit der Jahresrechnung 2023 wird mit einer Erhöhung von rund CHF 281'000.00 gerechnet.

Steuerertrag

Der Fiskalertrag ist aufgrund der Resultathochrechnung des Kantons Bern sowie den Zahlen aus der Steuerstatistik berechnet worden. Mit knapp 18.2 Mio. Franken ist der Gesamtertrag rund 0.8 Mio. Franken tiefer als im Budgetjahr 2024.

Einkommenssteuern natürliche Personen (4000)

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen machen den grössten Anteil der Steuereinnahmen aus. Die gesamten Einkommenssteuern (4000) beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 13.0 Mio. Franken; davon betrafen rund CHF 205'000.00 die Vorjahre. Für die Steuerprognose wurden 13.25 Mio. Franken als Basiswert festgelegt. Dies entspricht der NESKO Steuerprognose für das Jahr 2024 vom September 2024. Aufgerechnet werden das prognostizierte Wachstum und die Entwicklung der Bevölkerung.

Direkte Steuern juristische Personen (401)

Die Gewinnsteuern unterliegen hohen Schwankungen und sind schwierig zu schätzen. Aufgrund der Steuerstatistik der letzten Jahre wurden die alternierenden Resultate als Basisberechnung verwendet. Im Sinne einer möglichst genauen Budgetierung wurde diese Hochrechnung voll berücksichtigt. Weiter wurden die Kapitalsteuern dem Ergebnis der Jahresrechnung 2023 angepasst. Insgesamt wurden 1.3 Mio. Franken tiefere Steuererträge budgetiert. Die grosse Schwankung soll mit Wertberichtigungen aufgefangen werden.

Liegenschaftssteuern (4021)

Die Steuerwerte der Liegenschaften werden aufgrund des Ertrags 2023 budgetiert. Aufgrund der grossen Bautätigkeit und der daraus resultierenden Neuschätzungen wird mit einer leichten Erhöhung gerechnet.

Entgelte

Benützungsgebühren und Dienstleistungen Dritter (4240) und Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (4260)

Hauptverantwortlich für die Ertragssenkung im Bereich der Entgelte (42) sind die tiefer prognostizierten Anschlussgebühren. Auch die tieferen Rückerstattungen der wirtschaftlichen Hilfe von rund CHF 283'200.00 tragen dazu bei. Dieser Bereich ist direkt abhängig von den entsprechenden Aufwänden.

Verschiedene Erträge (43)

Für das Jahr 2025 sind keine Mehrwertabschöpfungen geplant.

Finanzertrag (44)

Der gesamte Finanzertrag setzt sich aus den Zinsen, dem Liegenschaftsertrag des Finanz- und Verwaltungsvermögens und Realisierten Gewinnen des Finanzvermögens zusammen.

Mit den leicht ansteigenden Zinsen, resp. wegfallenden Negativzinsen, werden die Vermögen der Spezialfinanzierungen mit einem kleinen Zinssatz wieder vergütet.

Für das Jahr 2025 ist keine Veräusserung von Grundstücken geplant. Das entsprechende Konto weicht deutlich vom Budget 2024 und der Rechnung 2023 ab.

Transferertrag

Der Gesamtertrag ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 384'200.00 höher und macht 7.37 Mio. Franken aus.

Entschädigungen des Kantons und Gemeinden (461)

Die Schulgelder der Anschlussgemeinden erhöhen sich aufgrund der höheren Schülerzahlen.

Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden (4622)

Der Zuschuss aus dem Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden für den Disparitätenabbau wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde im Verhältnis zur Steuerkraft der übrigen bernischen Gemeinden berechnet. Die Gemeinde Schwarzenburg erhält knapp 2 Steuerzehntel, was rund 1.6 Mio. Franken ausmacht. Dies zeigt, dass sich der Steuerertrag der Gemeinde im Verhältnis mit den anderen bernischen Gemeinden schwächer entwickelt.

5. Investitionen

- Für die Sanierung der Aufbahrungshalle Friedhof sind im Jahr 2025 Kosten von CHF 500'000.00 geplant.
- Für die Sanierung des Oberstufenzentrums wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Für die Projektplanung sind im kommenden Jahr Ausgaben von CHF 150'000.00 in der Investitionsrechnung eingeplant.
- Bei den Gemeindestrassen sind mehrere Projekte geplant. Einerseits stehen die Projekte im Zusammenhang mit Leitungssanierungen, andererseits handelt es sich um Erschliessungsprojekte, welche geplant sind. Total werden rund CHF 760'000.00 in die Strassen investiert.
- Im Bereich der Wasserversorgung wird mit Kosten von rund 2.0 Mio. Franken für verschiedene Sanierungen oder Vorprojekte gerechnet. Es besteht grosser Nachholbedarf im Investitionsbereich.
- Für Leitungsprojekte sind bei der Abwasserentsorgung Kosten von CHF 522'000.00 eingeplant.
- Bei der Abfallentsorgung sind Investitionen von CHF 156'000.00 vorgesehen.

6. Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	- 1'657'300.00	- 1'715'200.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	- 975'400.00	- 711'800.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 681'900.00	- 1'003'400.00
Steuerertrag natürliche Personen	15'040'000.00	14'639'100.00
Steuerertrag juristische Personen	119'800.00	1'463'300.00

	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF
Liegenschaftssteuer	1'981'900.00	1'920'000.00
Nettoinvestitionen	4'545'000.00	6'637'000.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	33'423'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	31'368'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 2'055'100.00

Finanzaufwand	CHF	214'800.00
Finanzertrag	CHF	552'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	337'700.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 1'717'400.00
----------------------------	------------	-----------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	17'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	77'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	60'100.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 1'657'300.00
---------------------------------------	------------	-----------------------

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt		
Investitionsausgaben	CHF	4'635'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	90'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 4'545'000.00
--------------------------------------	------------	-----------------------

Allgemeiner Haushalt

Investitionsausgaben	CHF	1'733'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 1'733'000.00
--------------------------------------	------------	-----------------------

Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr

Investitionsausgaben	CHF	2'902'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	90'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 2'812'000.00
--------------------------------------	------------	-----------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 1'657'300.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	1'865'900.00

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	1'136'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	- 586'600.00
WB Darlehen VV	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	14'400.00
Zusätzliche Abschreibungen	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	17'800.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	- 77'900.00
Selbstfinanzierung	CHF	712'800.00
Nettoinvestitionen:		
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 4'545'000.00

Finanzierungsergebnis	CHF	- 3'832'200.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Kommentar:

Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt grundsätzlich zu einer Neuverschuldung. Bei einem Wert von unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen. Die Selbstfinanzierung ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 15.7 %.

Die Investitionen von rund CHF 4'500'000.00 müssen zu 84 % über neue Fremdmittel gedeckt werden. Es kommt folglich zu einer Neuverschuldung.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	CHF	29'007'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	27'664'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 1'343'400.00

Finanzaufwand	CHF	207'800.00
Finanzertrag	CHF	515'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	307'900.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 1'035'500.00
---------------------	-----	----------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	17'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	77'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	60'100.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 975'400.00
---------------------------------------	------------	---------------------

Kommentar:

Der Allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 975'400.00 ab. Dieser bedingt jedoch eine grosse Budgettreue und die Erreichung der optimistisch prognostizierten Steuererträge.

Der Bestand des Bilanzüberschusses wird um das Defizit 2024, nach Berücksichtigung der Finanzpolitischen Reserve, und das Defizit 2025 verringert. Der Bilanzüberschuss würde somit am 31. Dezember 2025 voraussichtlich noch CHF 3'921'000.00 betragen. Dies entspricht rund 4.9 Steuerzehnteln. Empfehlenswert ist, wenn die Gemeinde mindestens 3 Steuerzehntel Reserve ausweisen kann.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'551'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'175'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 376'100.00

Finanzaufwand	CHF	6'500.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 6'500.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 382'600.00
---------------------	-----	--------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 382'600.00
---------------------------------------	------------	---------------------

Kommentar:

Es sind Instandsetzungen von rund CHF 286'100.00 im baulichen Unterhalt vorgesehen. Gut 72 % können dem Konto Werterhalt entnommen werden. Das Budget der Spezialfinanzierung Wasser sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 382'600.00 vor. Der Fehlbetrag wird aus dem Rechnungsausgleich entnommen. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2025 voraussichtlich noch CHF 457'000.00. Empfehlenswert ist, wenn 1/3 der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. rund CHF 235'000.00. Der Abbau des Bestandes ist mit einer folgenden Gebührenanpassung ab 2026/2027 vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'620'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'380'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 240'300.00

Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	36'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	36'800.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 203'500.00
---------------------	-----	--------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 203'500.00
---------------------------------------	------------	---------------------

Kommentar:

Im baulichen Unterhalt sind Instandsetzungen von CHF 225'000.00 vorgesehen. Diese können zu 89% dem Konto Werterhalt entnommen werden. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss von CHF 203'500.00 wird dem Rechnungsausgleich der Abwasserrechnung belastet. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2025 voraussichtlich noch CHF 547'000.00. Empfehlenswert ist, wenn 1/3 der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. CHF 301'000.00. Ein Abbau des Bestandes ist mit einer folgenden Gebührenanpassung ab spätestens 2027 vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	864'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	772'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 91'200.00

Finanzaufwand	CHF	100.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 100.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 91'300.00
---------------------	-----	-------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 91'300.00
---------------------------------------	------------	--------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung unterzog sich in den vergangenen Jahren einer Reorganisation. Aktuell bestehen noch zu wenige Erfahrungswerte, um eine verbindliche Aussage über die finanzielle Entwicklung vorzunehmen. Der Aufwandüberschuss wird aus dem Rechnungsausgleich Abfall entnommen. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2025 voraussichtlich noch CHF 475'000.00. Empfehlenswert ist, wenn 1/3 der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. CHF 245'000.00. Der Abbau ist vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	CHF	379'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	375'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 4'100.00

Finanzaufwand	CHF	400.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 400.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 4'500.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 4'500.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar:

Im Jahr 2025 sind Anschaffungen im Betrag von rund CHF 82'000.00 vorgesehen. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 4'500.00 wird dem Rechnungsausgleich der Feuerwehrrechnung entnommen. Der Bestand beträgt voraussichtlich per Ende 2025 noch CHF 660'000.00.

7. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung / Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	33'655'800.00	33'655'800.00	34'564'100.00	34'564'100.00	32'539'588.18	32'539'588.18
3 Aufwand	33'655'800.00		34'564'100.00		31'751'534.82	
30 Personalaufwand	8'460'100.00		8'227'700.00		7'257'170.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'130'600.00		7'419'800.00		6'522'725.12	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'865'900.00		1'888'600.00		1'690'268.85	
34 Finanzaufwand	214'800.00		301'600.00		234'360.60	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'136'500.00		1'097'800.00		1'136'430.80	
36 Transferaufwand	15'772'900.00		15'545'800.00		14'822'489.30	
37 Durchlaufende Beiträge	3'800.00		6'800.00		3'027.90	
38 Ausserordentlicher Aufwand	17'800.00		17'800.00		27'943.00	
39 Interne Verrechnungen	53'400.00		58'200.00		57'119.00	
4 Ertrag		31'998'500.00		32'848'900.00		32'058'117.20
40 Fiskalertrag		18'185'600.00		18'990'400.00		17'692'191.00
41 Regalien und Konzessionen		291'500.00		288'000.00		300'286.10
42 Entgelte		4'879'300.00		5'035'300.00		5'309'608.02
43 Verschiedene Erträge		100				300.00
44 Finanzertrag		552'500.00		775'900.00		1'273'317.08
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		586'600.00		637'800.00		525'591.10
46 Transferertrag		7'367'800.00		6'983'600.00		6'824'715.50
47 Durchlaufende Beiträge		3'800.00		6'800.00		3'027.90
48 Ausserordentlicher Ertrag		77'900.00		72'900.00		71'961.50
49 Interne Verrechnungen		53'400.00		58'200.00		57'119.00
9 Abschlusskonten		1'657'300.00		1'715'200.00	788'053.36	481'470.98
90 Abschluss Erfolgsrechnung		1'657'300.00		1'715'200.00	788'053.36	481'470.98

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	33'655'800.00	33'655'800.00	34'564'100.00	34'564'100.00	32'539'588.18	32'539'588.18
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'221'400.00	171'600.00 4'049'800.00	4'190'500.00	156'900.00 4'033'600.00	3'475'424.05	198'190.25 3'277'233.80
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'448'300.00	1'362'900.00 85'400.00	1'584'900.00	1'431'000.00 153'900.00	1'541'936.61	1'510'217.11 31'719.50
2 Bildung Nettoaufwand	6'931'400.00	1'601'400.00 5'330'000.00	6'540'500.00	1'437'800.00 5'102'700.00	6'476'245.39	1'543'084.65 4'933'160.74
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	1'148'100.00	291'200.00 856'900.00	1'106'100.00	260'200.00 845'900.00	1'081'439.54	297'496.52 783'943.02
4 Gesundheit Nettoaufwand	52'300.00	2'900.00 49'400.00	60'400.00	2'900.00 57'500.00	49'568.40	2'551.35 47'017.05
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	10'501'600.00	4'311'200.00 6'190'400.00	10'598'700.00	4'550'400.00 6'048'300.00	9'641'164.30	3'971'362.21 5'669'802.09
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'779'600.00	136'200.00 2'643'400.00	2'902'700.00	109'500.00 2'793'200.00	2'715'872.65	232'421.37 2'483'451.28
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	4'590'400.00	4'176'700.00 413'700.00	4'872'900.00	4'408'100.00 464'800.00	4'560'312.95	4'193'363.60 366'949.35
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	66'400.00 221'100.00	287'500.00	66'100.00 217'900.00	284'000.00	48'568.35 245'887.75	294'456.10
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'916'300.00 19'397'900.00	21'314'200.00	2'641'300.00 19'282'000.00	21'923'300.00	2'949'055.94 17'347'389.08	20'296'445.02

8. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoaussgaben	4'635'000.00	90'000.00 4'545'000.00	7'197'000.00	560'000.00 6'637'000.00	2'134'771.90	2'134'771.90
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	40'000.00	40'000.00	200'000.00	200'000.00	90'742.20	90'742.20
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	180'000.00	180'000.00				
2 Bildung						
Nettoaufwand	350'000.00	350'000.00	670'000.00	670'000.00	63'973.75	63'973.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoaufwand			160'000.00	160'000.00	90'000.00	44'500.00 45'500.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	760'000.00	760'000.00	1'431'000.00	340'000.00 1'091'000.00	489'414.05	75'000.00 414'414.05
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	3'305'000.00	90'000.00 3'215'000.00	4'736'000.00	220'000.00 4'516'000.00	1'273'856.40	7'285.50 1'266'570.90
9 Finanzen und Steuern						
Nettoertrag					126'785.50	2'007'986.40 1'881'200.90

9. Eigenkapital

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2024		Veränderungsnachweis aus Budget 2024 (+/-) und Anpassung in 1'000 CHF		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2025	
	in 1'000 CHF		in 1'000 CHF		in 1'000 CHF
29 Eigenkapital	25'471	-1'363	-1'168	29 Eigenkapital	22'940
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'557	-377	-682	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'497
29000 SF Feuerwehr zweiseitig	665	0	-5	29000 SF Feuerwehr zweiseitig	660
29001 SF Wasserversorgung	1'030	-190	-383	29001 SF Wasserversorgung	457
29002 SF Abwasserentsorgung	1'001	-250	-204	29002 SF Abwasserentsorgung	547
29003 SF Abfall	503	63	-91	29003 SF Abfall	475
29005 SF Mehrwertabschöpfung	359	524	0	29005 SF Mehrwertabschöpfung	883
293 Vorfinanzierungen	15'239	463	553	293 Vorfinanzierungen	16'255
29300 Liegenschaften	376	3	3	29300 Allgemeiner Haushalt	381
Finanzvermögen					
29300 Erstellung Parkraum	86	0	0	29300 Erstellung Parkraum	86
29301 Wasserversorgung Werterhalt	3'614	129	129	29301 Wasserversorgung Werterhalt	3'871
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	11'164	331	421	29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	11'916
294 Reserven	674	-674	0	294 Reserven	0
29400 Zusätzliche Abschreibungen	674	-674	0	29400 Zusätzliche Abschreibungen	0
296 Neubewertungsreserve	393	-63	-63	296 Neubewertungsreserve	267
Finanzvermögen				Finanzvermögen	
29600 Neubewertungsreserve FV	126	-63	-63	29600 Neubewertungsreserve FV	0
29601 Schwankungsreserve	267	0	0	29601 Schwankungsreserve	267
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	5'608	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3'921

Kommentar zum Eigenkapitalausweis

Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 290)

Bei der Feuerwehr ist ein Aufwandüberschuss von CHF 4'500.00 budgetiert. Der voraussichtliche Abschluss 2024 wird ausgeglichen ausfallen. Das Eigenkapital der Feuerwehr würde damit minim auf CHF 660'000.00 sinken.

Die Wasserversorgung schliesst hochgerechnet in beiden Jahren defizitär ab. Das Eigenkapital des Rechnungsausgleichs beträgt nach diesen Berechnungen Ende 2025 noch rund CHF 457'000.00.

Auch bei der Abwasserentsorgung sind in den Jahren 2024 nach korrigiertem Budget und 2025 Aufwandüberschüsse vorgesehen. Nach dieser Prognose würde das Eigenkapital des Rechnungsausgleichs auf rund CHF 547'000.00 sinken.

Ebenfalls schliesst die Abfallentsorgung voraussichtlich im Jahr 2025 mit Verlust ab. Für das Jahr 2024 wird ein Ertragsüberschuss prognostiziert. Das Eigenkapital reduziert sich leicht auf CHF 475'000.00.

Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293)

Die Vorfinanzierung für die Liegenschaften im Finanzvermögen (hauptsächlich Mehrfamilienhaus Schlüchtern 16) weist nach den Budgets 2024 und 2025 einen Saldo von rund CHF 381'000.00 aus.

Aus der Vorfinanzierung Parkraum kann der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entnommen werden. Gemäss den budgetierten Ertragsüberschüssen verändert sich der Bestand nicht.

Die Einlagen in den Werterhalt betragen 60% der Werterhaltungskosten und sind gesetzlich vorgeschrieben. Entnahmen wurden im Umfang der Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen eingeplant. Das Eigenkapital Werterhalt wird damit bei der Wasserversorgung auf rund 3.9 Mio. Franken und bei der Abwasserentsorgung auf 11.9 Mio. Franken ansteigen.

Reserven (Finanzpolitische Reserven, Sachgruppe 294)

Die finanzpolitische Reserve wird aus den zusätzlichen Abschreibungen gebildet. Der Bestand wird für den budgetierten Aufwandüberschuss 2023 verwendet. Für das Jahr 2024 ist im allgemeinen Haushalt ein Defizit budgetiert, somit sind keine zusätzlichen Abschreibungen eingeplant.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Sachgruppe 296)

Mit der Umstellung auf HRM2 ist das Finanzvermögen neu bewertet worden. Der Mehrwert aus der Bewertung floss in diese Reserve ein. Ab 2021 kann die Reserve aufgelöst werden. Der Betrag von CHF 62'900.00 fliesst in die Erfolgsrechnung und verbessert damit den Abschluss. Die Auflösung endet per 31.12.2025.

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag (Sachgruppe 299)

Der prognostizierte Aufwandüberschuss 2024 kann mit der finanzpolitischen Reserve aufgefangen werden. Lediglich der Restaufwand 2024 und der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 werden dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser sinkt per 31.12.2025 voraussichtlich auf 3.9 Mio. Franken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,86 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2025, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	33'655'800.00	CHF	31'998'500.00
Aufwandüberschuss (netto)			CHF	- 1'657'300.00
davon				
Allgemeiner Haushalt	CHF	29'233'200.00	CHF	28'257'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 975'400.00
SF Wasserversorgung	CHF	1'557'700.00	CHF	1'175'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 382'600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'620'800.00	CHF	1'417'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 203'500.00
SF Abfall	CHF	864'100.00	CHF	772'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 91'300.00
SF Feuerwehr	CHF	380'000.00	CHF	375'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 4'500.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

4. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2025 - 2028

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

Ausgangslage

Für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgan ist gemäss Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2022 wurde die Firma Revisia Treuhand AG, Biel als Revisionsstelle und Datenschutzaufsichtsstelle für die restliche Amtszeit 2022 bis 2024 gewählt. Nun steht die Vergabe der Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die nächste Legislatur 2025 bis 2028 an.

Es wurden im Vorfeld drei Firmen zur Offerteingabe eingeladen, darunter auch die aktuelle Revisionsfirma Revisia Treuhand AG, Biel. Zwei Firmen haben eine Offerte eingereicht, die dritte angeschriebene Firma verzichtete aus Kapazitätsgründen.

Beide Firmen besitzen langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung von Gemeinden und weisen bereits Erfahrung in der Revision der Einwohnergemeinde Schwarzenburg aus. Aufgrund der eingereichten Offerten fällt die Wahl auf die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl.

Für die Leistung im heutigen Umfang wird ein Honorar (Kostendach) von jährlich CHF 11'900.00, Indexstand August 2024 veranschlagt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Prüfung der Gemeinderechnung und als Datenaufsichtsstelle für die Amtszeit 2025 bis 2028 zu wählen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Stolzenmühlequelle / Übernahme Quellenrechte / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 370'000.00

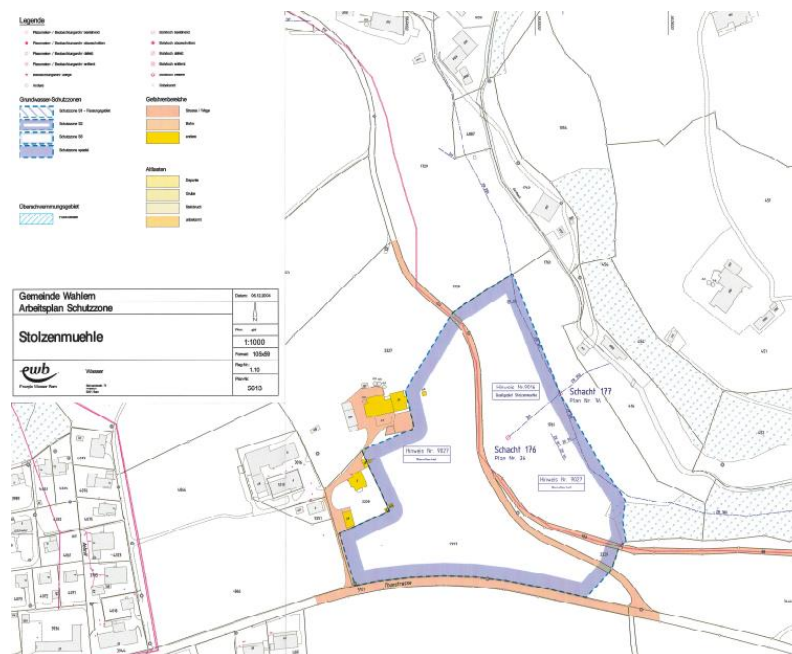
Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) und die Gemeinde Schwarzenburg stehen seit bald zwanzig Jahren in Gesprächen betreffend die Übernahme von Wasserquellen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schwarzenburg.

Die Abmachung aus dem Jahr 2012 lautete,

- dass Schwarzenburg die Leitungen und Quellgebiete oberhalb der Messbrunnstube Moos kostenlos erhält, als Grundlage für die Realisierung des Pumpwerks Stolzenmühle inklusive Quelle und Schutzzone
- und Schwarzenburg dafür – im Sinne einer Paketlösung – die Kosten trägt für die Projektierung, Sanierung oder Stilllegung der ebenfalls zu übergebenden Anlagen (Quellgebiete Elisried und Schwandersbifang inklusive aller zugehörigen Leitungen und Rechte bis zur Messbrunnstube Moos). Darin enthalten sind damit auch alle Unterhaltsaufwände der 110-jährigen Anlagen, alle juristischen Abklärungen bezüglich der rund 100 Löschungsbewilligungen und die Verhandlungen über die Weiternutzung oder die Abtretung der Quellen und Leitungen sowie die Projektkosten für Sanierung oder Stilllegung der Anlagen sowie für evtl. Renaturierungen der Quellen.



Planausschnitt Stolzenmühlequelle

Kosten und Nutzen dieser Paketlösung wurden damals als gleichwertig betrachtet. Weiter enthielt die Abmachung den vorübergehenden Wasserbezug ab dem damals provisorischen Pumpwerk Stolzenmühle zu CHF 0.45 pro m³. Der formelle Vertragsabschluss war auf 01.03.2012 vorgesehen, wurde aber nicht vollzogen.

Darin wäre auch festgehalten worden, dass die Gemeinde Schwarzenburg bis zur Übernahme der Quellrechte pro m³ bezogenem Wasser CHF 0.45 bezahlen muss (ab der Quelle Stolzenmühle). Seit dem Bau des Pumpwerkes Stolzenmühle sind keine Wasserkäufe durch den WVRB in Rechnung gestellt worden, obschon dies möglich gewesen wäre.

Weil die Gemeinde das Projekt nicht weiter vorangetrieben hat, betreute die WVRB AG einen Grossteil der bestehenden Anlagen, trug Projektkosten und verhandelte mit Anwohnern über Löschungsbewilligungen oder über die Übernahme der anderen Quellgebiete (Schwandersbifang und Elisried), während die Gemeinde Schwarzenburg auf dem Grundstück Schwarzenburg 2 / 5421 (Stolzenmühlequelle) ein neues Pumpwerk gebaut und das dort geförderte Wasser für ihre Bevölkerung genutzt hat. Die WVRB AG verfügt allerdings immer noch über ein im Grundbuch eingetragenes Quellenrecht an der Stolzenmühlequelle, welches sie nicht mehr ausgeübt hat, es aber jederzeit wieder ausüben könnte.

Im Rahmen der neuen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) – ein von Kanton vorgeschriebenes Planungsinstrument für die Wasserversorgungsinfrastruktur – wurden Recherchen über den Zustand der von der WVRB AG angebotenen Quellen durchgeführt. Sämtliche Quellen – ausser der Stolzenmühlequelle – sind belastet und für die Trinkwasserversorgung abgesprochen. Die Schutzzonen wurden aufgelöst. Die Leitungen und Anlagen sind mehr als 110 Jahre alt. Die Errichtung neuer Quellschutzzonen für die Trinkwasserversorgung auf Landwirtschaftsgebiet ist mit den heutigen Auflagen geradezu unmöglich.

Im Jahr 2023 teilte die Gemeinde Schwarzenburg der WVRB AG mit, dass aufgrund neuer Planungen nur noch Interesse an der Übernahme der (unbelasteten) Stolzenmühlequelle besteht. Bildlich gesprochen will die Gemeinde Schwarzenburg nun nur noch den Zuckerguss der Torte und das trockene Innenleben nicht.

Mit diesem Kaufvertrag einigen sich die Parteien darauf, statt der damaligen Paketlösung die Einzellösung Übergabe Stolzenmühlequelle von der WVRB AG an Schwarzenburg umzusetzen und dabei die Kostenfolge der ursprünglichen Lösung für beide Seiten möglichst kostenneutral zu halten, indem der Kaufpreis der Quelle die aufgelaufenen Kosten deckt.

Wenn berücksichtigt wird, dass seit dem Bau des Pumpwerkes gesamthaft 2'253'768 m³ Wasser (Stand 31.07.2024) genutzt worden sind, würde dies gemäss ursprünglicher Abmachung eine maximale Summe von CHF 1'014'195.60 ergeben, welche die WVRB AG der Gemeinde Schwarzenburg in Rechnung stellen könnte. Mit dem nun vorliegenden Kaufvertrag ist der Wasserbezug ebenfalls abgegolten und somit sind Risiken für Forderungen aus früheren Wasserlieferungen mit Vertragsabschluss beseitigt.

Für die Gemeinde Schwarzenburg ist es für heute und die Zukunft essenziell wichtig, die Quellrechte der Stolzenmühlequelle endlich zu erwerben, da die Stolzenmühle in der Wasserversorgung Schwarzenburg die Hauptquelle ist. Sie gehört auch im Kanton Bern zu den grösseren Quellen. Die Quellrechte sind also zentral, damit Schwarzenburg eine selbstkontrollierte Wasserversorgung führen kann.

Auszug und Erläuterungen aus dem Kaufvertrag

Die Einwohnergemeinde Schwarzenburg übernimmt von der WVRB AG die unbelastete Stolzenmühlequelle gegen eine Entschädigung an die WVRB AG von CHF 360'000.00.

Im Einzelnen:

Der Betrag entspricht dem Wert der Quelle. Die Quellenbewertung basiert auf dem anerkannten Bewertungsschema, wie es schweizweit verwendet wird und im Kanton Bern beispielsweise bei der amtlichen Bewertung zum Einsatz kommt. Beraten wurde die Gemeinde Schwarzenburg hier von Heinz Berger von der Firma Finances Publiques AG, welche im Kanton Bern in der Beratung und Finanzierung von Wasserversorgungen marktführend ist. Als Forderung standen zu Beginn der Verhandlungen CHF 540'000.00 und 1800 l/min. im Raum. Die Gemeinde Schwarzenburg konnte hier geltend machen, dass es unterschiedliche Messdaten gibt. Aus diesen Gründen hat man sich auf eine Wassermenge geeinigt, welche aktuell durch die Gemeinde Schwarzenburg auch technisch bezogen werden kann, dies sind ca. 1'200 l/min.

Mit Leistung der Entschädigung von CHF 360'000.00 an die WVRB AG sind auch alle in der Absichtserklärung aus dem Jahr 2012 erwähnten Kosten abgegolten, insbesondere

- die bereits von der WVRB AG ausgeführte oder noch auszuführende Sanierung oder Stilllegung der nun entgegen der Vereinbarung aus dem Jahr 2012 von der Einwohnergemeinde Schwarzenburg nicht übernommenen Anlagen,
- die von WVRB geleisteten Arbeiten für Projekte, Verhandlungen, Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen sowie grundbuchliche Bereinigung und die Kosten dieses Vertrags sowie
- der Wasserbezug der Einwohnergemeinde Schwarzenburg seit dem Jahr 2012. Hier hätte WVRB, bei Anwendung der CHF 0.45/Kubikmeter wie im 2012 vereinbart, maximal CHF 1'014'195.60 geltend machen können.

Mit dem Vollzug des vorliegenden Kaufvertrags erklären die Parteien alle Ansprüche per Saldo als abgegolten.

Weiter werden die nötigen grundbuchlichen Dienstbarkeiten mit dem Vertrag geregelt. Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen die CHF 360'000.00 zu bezahlen und innert 90 Tagen die Löschungsbewilligungen durch beide Vertragsparteien notariell zu beglaubigen. Die Kosten für die Grundbuchbereinigungen und Notariatsarbeiten belaufen sich auf CHF 10'000.00.

Finanzierung

Gemäss Abklärung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 3. September 2024 kann ein Quellrecht nicht abgeschrieben werden. Schwarzenburg erhält ein eigenes Grundstückblatt und bilanziert das Recht als unüberbautes Grundstück. Aus diesem Grund entfallen die Abschreibungen. Die Zinskosten betragen bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2.5% jährlich CHF 9'250.00.

Weitere Folgekosten: keine bekannt.

Da beim Erwerb der Quellrechte keine Abschreibungen anfallen und die Zinskosten vernachlässigbar sind, hat der Erwerb der Quellrechte geringe Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Lediglich die Sicherstellung der Liquidität zur Überweisung des Kaufbetrages muss beachtet werden.

Angesichts der aktuellen Lage und der Möglichkeit, die Sachlage zu bereinigen und die Wasserversorgung der Gemeinde nachhaltig zu sichern, empfiehlt die Finanzkommission den Erwerb der Quellrechte.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 370'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für den Kauf der Quellrechte der Stolzengmühlequelle inkl. Grundbuchbereinigungen, Notariatskosten und Verschiedenes.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Ersatz Trinkwasserleitung Junkerngasse bis Schlossgasse / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 400'000.00 inkl. MwSt.

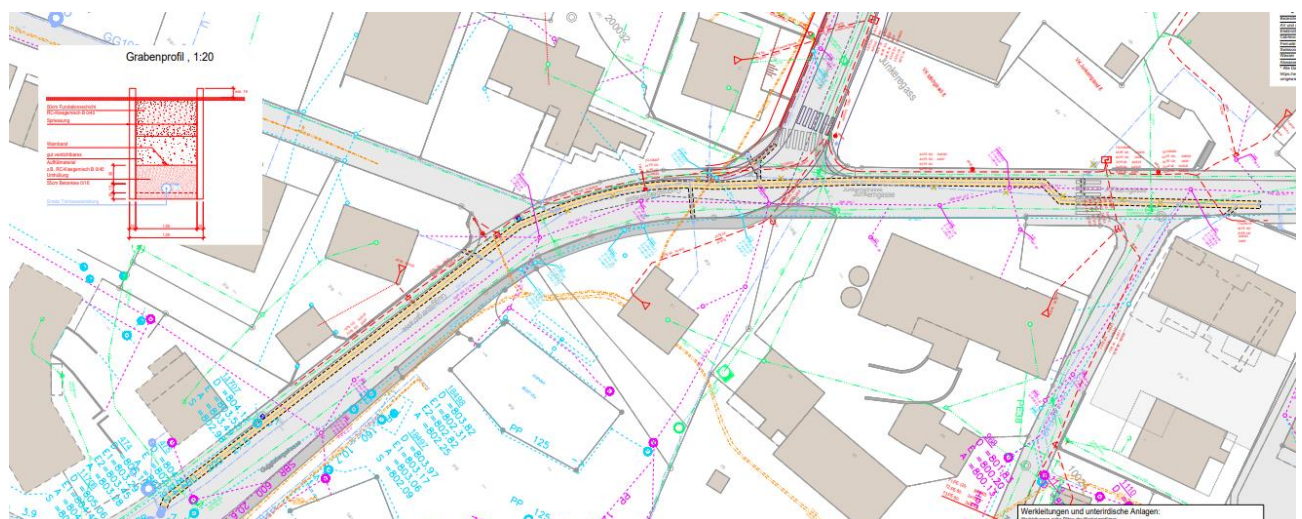
Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Der berechnete Wiederbeschaffungswert der Trinkwasserleitungen und Hydranten der Wasserversorgung Schwarzenburg ist rund 55 Millionen Franken. So viel müsste investiert werden, wenn das gesamte Leitungsnetz heute – natürlich rein hypothetisch- neu gebaut werden müsste. Nach den heutigen Erkenntnissen haben Wasserleitungen eine durchschnittliche Lebensdauer von 80 Jahren. Als grober Planungsrichtwert gilt es also, jährlich 1/80 des Wiederbeschaffungswerts in die Erneuerung der Wasserleitungen zu investieren, damit die Ersatzinvestitionen generationengerecht verteilt werden, das sind also jährlich rund CHF 700'000.00. In der Gemeinde Schwarzenburg besteht jedoch ein Nachholbedarf für Ersatzinvestitionen in der Trinkwasser- und auch der Abwasserinfrastruktur.

Für das vorliegende Projekt zum Ersatz der Trinkwasserleitung in der Junkerngasse von der Verzweigung Herrengässli bis zur Guggisbergstrasse Abzweigung Schlossgasse gibt es zwei Auslöser.

- **Technischer Auslöser: Marode, rund 120 Jahre alte Leitungen im ganzen Abschnitt.** Im Abschnitt Junkerngasse hat sich im Jahr 2020 bereits ein Rohrbruch ereignet, der einen Schaden von CHF 150'000.00 verursacht hat.
- **Zeitlicher Auslöser: Optimierung der Trottoirführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch den Kanton im Milchgässli.** Diese Arbeiten sind vom Kanton Stand heute für 2026 geplant. Wenn die Gemeinde die Leitungsarbeiten vor den Belagsarbeiten des Kantonsprojekts ausführt, fallen dank der Synergie die Kosten der Gemeinde für den Deckbelagsanteil tiefer aus. Das heisst, der Kanton übernimmt mehr Kosten der Belagsarbeiten, als wenn die Gemeinde nach dem Kantonsprojekt die Strasse nochmals aufgraben müsste für den Leitungersatz.



Projektperimeter Guggisbergstrasse / Junkerngasse (Leitungersatz im gelb markierten Abschnitt)

Projektbeschreibung

- Ersatz der maroden und überalterten Graugussleitung über eine Länge von 200 Meter mit Nenndurchmesser 150 mm durch eine Duktilguss-Leitung mit Nenndurchmesser 180 mm
- Verschiebung und Ersatz des Hydranten von der Junkerngasse / Einmündung Herren-gasse an die zentralere Lage Junkerngasse / Einmündung Milchgässli
- Situative Anpassungsarbeiten an Hausanschlussleitungen

Kosten und Finanzierung

Mit dem am 30. August 2021 gesprochenen Projektierungskredit ist nun das Erneuerungsprojekt ausgearbeitet worden. Mit den erarbeiteten Resultaten werden die Baukosten auf die verschiedenen Bereiche detailliert ausgewiesen. Die Gesamtkosten betragen Brutto inkl. MwSt. CHF 400'000.00 und sie stellen sich folgendermassen zusammen (Kostengenauigkeit +/- 15%):

	Wasserleitung (in CHF)
Baustelleneinrichtung	11'000.00
Baumeisterarbeiten	
Abbrucharbeiten	20'000.00
Grabarbeiten	68'000.00
Randabschlüsse	1'000.00
Foundationsarbeiten	13'000.00
Belagsarbeiten	70'000.00
Sanitärarbeiten	143'000.00
Vermessung / Geometer	5'000.00
Honorar Ingenieur	29'000.00
Unvorhergesehenes	8'000.00
Total	368'000.00
MwSt. 8.1%	29'808.00
Total inkl. MwSt.	397'808.00
Rundung	2'192.00
Total Verpflichtungskredit	400'000.00

Der vom Gemeinderat am 30. August 2021 genehmigte Projektierungskredit ist in den Gesamtkosten enthalten.

Folgekosten

Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre, was einen Abschreibungssatz von 1.25% bedeutet. Die Abschreibungen belaufen sich somit auf jährlich CHF 5'000.00. Die Zinskosten würden bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2.5% jährlich CHF 10'000.00 betragen. Weitere Aufwendungen: Keine.

Finanzierung / Investitionsplanung

Das Projekt Erneuerung Wasserleitung Junkerngasse/Schlossgasse ist sowohl im genehmigten Finanzplan von 2023, wie auch in der Investitionsplanung 2025 – 2034 vorgesehen. In der aktuellen Investitionsplanung wurden die Ausgaben an die nun vorliegenden Beträge angepasst.

Tragbarkeit

Laut Finanzplan 2025 - 2029 ist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung im Planungshorizont nur mit einer Gebührenerhöhung tragbar. Eingerechnet ist dabei die geplante Investition über CHF 243'000.00. Die prognostizierten Gesamtkosten hingegen liegen mit insgesamt CHF 400'000.00 um CHF 157'000.00 höher als geplant.

Baustellenorganisation

Die Bauarbeiten müssen in Etappen und mit einer Lichtsignalanlage umgesetzt werden. Der genaue Ablauf und die Etappengrösse können erst nach der Wahl des Bauunternehmers festgelegt werden. Die Informationen an die betroffenen Grundeigentümer und Anstösser sollen mit Informationsschreiben und Flugblättern erfolgen.

Termine

Die Termine im weiteren Projektverlauf sind wie folgt vorgesehen:

09. Dezember 2024:	Kreditbeschluss Gemeindeversammlung
November 2024 bis März 2025:	Bauprojekt und Submissionen
Sommer 2025:	Realisierung
Nach Bauprojekt OIK II:	Abrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Junkerngasse (Einmündung Herrengässli) bis zur Guggisbergstrasse (Einmündung Schlossgasse) von CHF 400'000.00 inkl. MwSt.

4. ARA Sensetal (Gemeindeverband) / Genehmigung neues Organisationsreglement

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Gemeinde Schwarzenburg ist langjähriges Mitglied des Zweckverbands Abwasserregion Sensetal (www.sensetal.ch) und überträgt diesem kommunalen Zweckverband die Abwasserreinigung. Der Verband erbringt seine Dienstleistungen zur grossen Zufriedenheit der Gemeinde Schwarzenburg und ist ein verlässlicher und kompetenter Leistungserbringer für die kommunalen Aufgaben der Abwasserreinigung. Die Gemeinde Schwarzenburg ist im Vorstand mit einem Sitz (Nicolà Sarott) vertreten und stellt zusätzlich mit Paul Keller seit 2011 den Präsidenten.

Der Zweckverband hat das geltende Organisationsreglement aus dem Jahr 2005 überarbeitet. Damit dies per 1. Januar 2025 in Kraft treten kann, ist die Zustimmung der 25 Verbandsgemeinden notwendig.

Gemäss Artikel 6 k der Gemeindeordnung der Gemeinde Schwarzenburg beschliesst die Gemeindeversammlung über Reglementsanpassungen von kommunalen Zweckverbänden.

Beschrieb der Änderungen

Das Organisationsreglement ist eigentlich die Verfassung des Gemeindeverbands. Es soll also die grundlegenden Rechtssätze des Verbands festhalten. Das Organisationsreglement ist von allen Mitgliedsgemeinden zu genehmigen und eine Anpassung deshalb jeweils recht aufwändig.

Seit dem Inkrafttreten des geltenden Reglements vor 20 Jahren haben sich auch verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben.

Deshalb wird das neue Organisationsreglement grundsätzlich «nur» die wesentlichen Bestimmungen über Mitgliedschaft, Organisation und Zuständigkeiten, Aufgabenerfüllung und Kostenverteiler enthalten. Die übrigen Bestimmungen sollen in Reglementen festgehalten werden, die in die Kompetenz des Vorstands oder der Delegiertenversammlung fallen.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung. Einladungen können neu auch per E-Mail verschickt werden, Informationen zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht.

Weiterhin ist die übergeordnete Gesetzgebung des Kantons Bern massgebend. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der Delegiertenversammlung) Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (nur noch die Grundsätze betrieblicher Regelungen auf Stufe Reglement).

Der Entwurf wurde den Kantonen Freiburg und Bern zur Vorprüfung unterbreitet. Die Bemerkungen und Anregungen der Fachstellen sind berücksichtigt. Die Vorlage ist grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung des Organisationsreglements ARA Sensetal, gültig ab 1. Januar 2025.

5. Neubau Doppelkindergarten/Tagesschule / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Referentin: Anja Pflugshaupt, Gemeinderätin

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 24. April 2017 einen Projektierungskredit von CHF 185'000.00 zu Lasten Konto Nr. 2170.5040.04 für den Neubau Doppelkindergarten/Tagesschule Schulhaus Schlossgasse bewilligt.

Am 11. Dezember 2017 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für den Neubau von CHF 3'455'000.00 ebenfalls zu Lasten Konto Nr. 2170.5040.04 bewilligt.

Somit umfasst der Gesamtkredit für den Neubau Doppelkindergarten/Tagesschule Schulhaus Schlossgasse insgesamt CHF 3'640'000.00 inkl. MwSt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahre 2017 – 2022

		Kredit	Rechnung inkl. MwSt.	
Verpflichtungskredit	CHF	3'640'000.00	3'532'330.25	-3.21%
Total	CHF	3'640'000.00	3'532'330.25	
Differenz (Kreditunterschreitung)	CHF		107'669.75	-3.21%

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Die Minderkosten sind insbesondere auf folgende Bereiche zurückzuführen

- Deckenverkleidung aus Holz
- Umgebung; Verzicht auf Kunstrasenfeld
- Planerkosten

Die Kostenunterschreitung von 3.21% ist im Rahmen einer Abrechnung für ein Projekt im Bereich Hochbau/Schulhausbauten.

Zudem wurden Beiträge von insgesamt Fr. 10'305.40 eingenommen (Beitrag Photovoltaikanlage und Blitzschutz).

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung Kanton Bern wird die Kreditabrechnung für den Neubau Doppelkindergarten/Tagesschule mit Ausgaben von CHF 3'532'330.25 und einer Kreditunterschreitung im Umfang von CHF 107'669.75 von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

6. Areal Bodenacker, Lanzenhäusern / Kauf Parzellen Nr. 5021 und 4182 / Kenntnissnahme der Kreditabrechnung

Referentin: Anja Pflugshaupt, Gemeinderätin

Ausgangslage

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 460'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 3421.5000.01 für den Erwerb des Areals Bodenacker bei der Kunsteisbahn Schwarzwasser bewilligt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr: 2022

		Kredit	Rechnung inkl. MwSt.	
Verpflichtungskredit	CHF	460'000.00	457'616.70	-0.52%
Total	CHF	460'000.00	457'616.70	
Differenz (Kreditunterschreitung)	CHF		2'383.30	-0.52%

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Die Minderkosten sind insbesondere auf geringe Notariatskosten zurückzuführen.

Die Kostenunterschreitung von 0.52% ist beim Erwerb von Landflächen in der üblichen marginalen Abweichung.

Kenntnissnahme der Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung Kanton Bern wird die Kreditabrechnung für den Erwerb des Areals Bodenacker mit Ausgaben von CHF 457'616.70 und einer Kreditunterschreitung im Umfang von CHF 2'383.30 von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

7. Konsultativabstimmung / Bauprojekt Oberstufenzentrum Schwarzenburg

Referentin: Barbara Mischler, Gemeinderätin

Oberstufenzentrum Schwarzenburg: Sanieren oder neu bauen?

Das Oberstufenzentrum Schwarzenburg ist sanierungsbedürftig und der Investitionsbedarf – unabhängig davon, ob eine Sanierung oder ein Neubau durchgeführt wird – stellt eines der größten Investitionsprojekte der Gemeinde in den kommenden Jahren dar. Der Gemeinderat lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am 18. November 2024 um 19.30 Uhr in die Mehrzweckanlage Pöschen ein. Dort wird der aktuelle Stand der Varianten „Sanierung“ und „Neubau“ von den involvierten Planern und Akteuren präsentiert. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern von Schwarzenburg die Möglichkeit zu geben, sich über die möglichen Varianten und die voraussichtlichen Kosten zu informieren.

Neben der Sanierung oder dem Neubau des Oberstufenzentrums steht auch die Sanierung des «alten» Kindergartens an der Schlossgasse an. Gemäss kantonalen Vorgaben muss die Elektroheizung bis 2032 ersetzt werden. Zudem ist das Gebäude in einem Zustand, der einen Neubau erforderlich macht. Dieses Projekt ist eng mit dem Projekt des Oberstufenzentrums verbunden.

Sanierung des OSZ Bei einer Sanierung sind derzeit 12 Schulzimmer mit Gruppenräumen vorgesehen, während 3 Schulzimmer zur Bibliothek umgenutzt werden. Bis 2032 wird die Schule voraussichtlich wieder mehr Schulraum benötigen, weshalb die Bibliothek dann ausgelagert werden muss. Auch die Tagesschule wird in Zukunft mehr Platz benötigen, um ihr Angebot aufrechterhalten zu können. Daher müssen bei einem Neubau an der Schlossgasse neben dem Doppelkindergarten auch Räume für die Bibliothek und die Tagesschule eingeplant werden.

Neubau des OSZ Ein Neubau ermöglicht es, die Bibliothek und die Räumlichkeiten für die Tagesschule direkt einzuplanen, sodass an der Schlossgasse nur ein Doppelkindergarten erforderlich ist. Hier müssen zusätzlich Kosten für den Abriss des bestehenden Gebäudes und die Wiederherstellung eines Rasenplatzes auch eingerechnet werden. Die Variante Neubau bietet die Chance, das bestehende Areal mit neuen Gebäudeanordnungen für zukünftige Raumbedürfnisse zu nutzen.

Kostenprognosen:

Variante Sanierung OSZ (bei Kostengenauigkeit +/- 15%):

- Sanierungskosten OSZ: **13 Mio. CHF**

daraus bedingte Folgeprojekte:

Sanierung Kindergarten, Bibliothek und Tagesschule Schlossgasse (Kostenschätzungen):

- Kindergarten Schlossgasse: 2 Mio. CHF
- Bibliothek und Tagesschule Schlossgasse: 2 Mio. CHF **4 Mio. CHF**

Total Kosten Gewährleistung Schulraum: **17 Mio. CHF**

Variante Neubau OSZ, inklusive Abbruch (bei Kostengenauigkeit +/- 25%):

▪ Neubaukosten:	18,0 Mio. CHF	
▪ Abbruchkosten und Wiederherstellung Umgebung:	1,9 Mio. CHF	19,9 Mio. CHF

daraus bedingte Folgeprojekte

Sanierung Kindergarten (Kostenschätzung):

▪ Kindergarten Schlossgasse:	2 Mio. CHF
------------------------------	------------

Total Kosten Gewährleistung Schulraum: 21,9 Mio. CHF

An der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024 haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu den an der Informationsveranstaltung vorgestellten Varianten zu äussern. Der Gemeinderat möchte auf diese Weise ein möglichst breites Stimmungsbild einholen, um die weiteren Entscheidungen entsprechend treffen zu können.

Der Gemeinderat unterstützt die Variante Neubau und empfiehlt diese weiter in Richtung Machbarkeitsstudie und Vorprojekt zu entwickeln.

Hinweis

An der Gemeindeversammlung wird das Geschäft nur kurz erläutert. Die Detailinformationen erfolgen ausschliesslich an der Informationsveranstaltung vom 18. November 2024.

Die an der Infoveranstaltung präsentierten Unterlagen sind nach dem 18. November 2024 auf der Website www.schwarzenburg.ch/aktuelles abrufbar.

Konsultativabstimmung:

Welche Variante bevorzugen Sie?

- a) Sanierung OSZ
- b) Neubau OSZ

8. Informationen

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

9. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 4. November 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Urs Rohrbach
Präsidium



Roman Gimmel
Sekretariat

Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin leitet die Versammlung. Sie gibt Organisatorisches bekannt (z.B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste).

Beratung der traktandierten Geschäfte

Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt resp. beschlossen. Dazu kommt, dass die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen kann. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in den Artikeln 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen, welche weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind, werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen können unterschieden werden: Ordnungsanträge oder Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratung abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Schluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Derjenige Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** an den Gemeinderat zu den verschiedensten Themen zu richten. Wenn möglich werden diese direkt an der Versammlung beantwortet oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4 WAR**), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.